

Der Gemeindevorstand
Mittel- und Niederösterreich
Gemeinschaft der Wiener

11. Jahrg.

Oktober 1977

38. Stk.

Liebe Gemeindebürger !

Wie jedes Jahr im Herbst ist es auch diesmal notwendig, auf einige unbedingt zu befolgende Maßnahmen hinzuweisen.

Vor allem sind die auf Gemeindestraßen langernden Sand und Schutthaufen bis 31. Oktober 1977 zu entfernen. Ab 31. Okt. 1977 werden genaue Kontrollen durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind außerdem die Sickerstreifen vom Unkraut freizumachen, sowie überhängende Äste und Sträucher abzuschneiden. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß jene Grundstücke in den verschiedenen Straßen und Wegen, wo diese Mißstände zutreffen, von einem Umweltschutzorgan bereits aufgeschrieben worden sind und deren Besitzer mit entsprechenden Maßnahmen rechnen müssen.

Die von mir angeführten Arbeiten sind nicht nur zur Reinhaltung der Straßen erforderlich, sondern sind vor allem im Winter für reibungslose Sandstreuung und Schneeräumung notwendig. Ich mache außerdem noch darauf aufmerksam, daß falsch geparkte Fahrzeuge, welche die Schneeräumung behindern, der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung gemeldet werden.

Ab sofort dürfen Laub und Zweige in kleineren Mengen verbrannt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß durch übermäßige Rauchentwicklung die Umwelt nicht belastigt wird. Bei Einbruch der Dunkelheit ist das Feuer zu löschen. Bei Anfall von größeren Mengen Reisig und Ästen wird angeraten, diese zu bündeln und bei der Entrümpelungsaktion Ende Oktober mitzugeben.

Immer wieder wird Beschwerde geführt, daß von der Müllabfuhr verschiedentlich Gefäße nicht mitgenommen werden. Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, daß die Mülleimer überfüllt sind und deshalb der Deckel nicht geschlossen werden kann. Dadurch kann der Mülleimer jedoch maschinell nicht entleert werden. Ich weise daher nochmals darauf hin, daß nur ordnungsgemäß verschlossene Mülleimer mitgenommen werden.

Ich ersuche die Bewohner unserer Gemeinde höflichst, Verständnis für die von mir geforderten Maßnahmen zu haben und diese raschest durchzuführen. Dadurch wird einerseits unseren Gemeindebediensteten der Winterdienst erleichtert und andererseits könnten Beschwerden über die Müllabfuhr größtenteils vermieden werden.

Der Bürgermeister
Leopold Hallas eh

Plan für die Entrümpelungsaktion

Gerasdorf und Seyring:	Montag	17. Oktober 1977
Föhrenhain:	Dienstag	18. Oktober 1977
Kapellerfeld:	Mittwoch	19. Oktober 1977
	und Donnerstag	20. Oktober 1977
Oberlisse:	Donnerstag	20. Oktober 1977
	und Freitag	21. Oktober 1977

Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Entrümpelung Bauschutt oder besonders schwere Gegenstände nicht mitgenommen werden. Es wird ersucht, in Kapellerfeld am 19.10.1977 und Oberlisse am 20.10.1977 den abzuführenden Hausrat bis 7,00 Uhr bereitzustellen.

Aktion "Essen auf Räder"

Wie bereits angekündigt, führt die Gemeinde Gerasdorf bei Wien die Aktion "Essen auf Räder" ein. Bei dieser Aktion wird Personen, die selbst nicht in der Lage sind sich eine Mahlzeit zuzubereiten, in der Zeit von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises täglich eine warme Mahlzeit ins Haus zugestellt. Die Zustellung erfolgt im Einweggeschirr, das nach Benützung weggeworfen werden kann, wodurch das Abwaschen erspart wird.

Der Preis beträgt derzeit für

Suppe und HauptspeiseS 25.--

Suppe, Hauptspeise u. NachspeiseS 35.--

Der Betrag wird jeweils eine Woche im voraus vom Zustellungsorgan kassiert, alle weiteren Kosten (Geschirr, Zustellung usw.) werden von der Gemeinde getragen.

Das Geschirr wird in Warmhaltebehältern überbracht, welche bei der nächsten Zustellung wieder mitgenommen werden.

Anmeldungen werden - soweit nicht bereits erfolgt - laufend im Gemeindeamt bei Fr. Pichler (Zimmer 4) entgegengenommen, welche auch gerne eventuelle Anfragen beantworten wird.

Aktion "Heimhilfe"

Diese Aktion ist noch im Planungsstadium, soll aber so rasch als möglich eingeführt werden.

Durch die "Heimhilfe" soll älteren, alleinstehenden und kranken Menschen die Weiterführung des Haushaltes gewährleistet werden. Es können dabei Hilfen wie Einkaufen, Kochen, Bettenmachen, einfache Wartung der Wohnung, Betreuung von Familienangehörigen und Hilfen zur Körperpflege geleistet werden.

Nicht zum Aufgabenbereich der Heimhilfe gehören gründlich machen, Wäsche waschen und Gartenarbeiten.

Für den Einsatz der "Heimhilfe" ist, je nach sozialen Verhältnissen, ein Beitrag zu leisten.

Anmeldungen für die Heimhilfe wie bei Aktion Essen auf Räder.

=====

Gerasdorf, am

Ich möchte den Sozialdienst der Gemeinde Gerasdorf:

"Essen auf Räder"

"Heimhilfe"

in Anspruch nehmen.

Name: Geb. Jahr:

Adresse:

Zustimmendes bitte ankreuzen.

Unterschrift.

GRUNDSTEUERERHÖHUNG 1977

Wie bereits im letzten Gemeindekurier berichtet, wurde die Grundsteuer per 1.1.1977 auf Grund des Grundsteuergesetzes um 10 % erhöht. Das bedeutet, daß vom Finanzamt jeder Zahlungspflichtige in den Monaten Juni und Juli 1977 einen Bescheid über die Erhöhung des Meßbetrages erhalten hat.

Die Gemeinde, die eine Abschrift dieser Bescheide erst ca. 2 Monate nach dem Abgabepflichtigen erhält, erstellt an Hand dieser Einheitswertbescheide neue Grundsteuerbescheide per 1.1.1977. Diese Bescheide sind zum Teil bereits versandt worden, die restlichen Bescheide werden sofort nach Bearbeitung versandt werden.

Durch diese Erhöhung verändert sich der Jahresbetrag 1977 bei fast allen Grundsteuerkonten. Es wird deshalb versucht werden, vor der 4. Quartalsvorschreibung alle Bescheide bereits zu erstellen, so daß die Nachbelastung bei dieser Quartalsvorschreibung bereits mitverrechnet werden kann.

In diesem Zusammenhang soll auch die Erstellung der Grundsteuerbescheide erklärt werden. Wurde früher, bei der manuellen Errechnung auf den Bescheiden der tatsächliche Rückstand für die Grundsteuer ausgewiesen, ist dieser Vorgang bei der Erstellung über den gemeindeeigenen Computer anders. Der Computer berechnet die theoretische Vorschreibungssumme mit dem bisher geltenden Meßbetrag und die neue Vorschreibungssumme auf Grund des neu festgesetzten Meßbetrages. Auf dem Bescheid wird dann jene Nachbelastung bzw. Gutschrift ausgedruckt, der sich auf Grund dieser Berechnung ergibt. Dieser Betrag deckt sich jedoch nur dann mit dem Endsaldo auf Ihrem Konto, wenn alle Vorschreibungen bezahlt wurden.

Weiters ist zu bemerken, daß mit den Grundsteuerbescheiden nunmehr keine Zahlscheine mehr versandt werden. Die Vorschreibung der Grundsteuer erfolgt jeweils mit der nächsten Quartalsvorschreibung, wobei die Nachbelastung im anfänglichen Rest aufscheint. Nur in jenen Fällen, wo nach der Erstellung des Bescheides keine Fälligkeit mehr im laufenden Jahr entsteht, wird ein eigener Zahlschein zugesandt werden.

Es ergeht deshalb die Bitte, auf Grund eines Bescheides keine Einzahlung zu tätigen, sondern auf die Zusendung eines bereits fertig ausgefüllten Zahlscheines zu warten.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang weitere Fragen haben, stehen die Fachbeamten der Gemeindeverwaltung selbstverständlich zur Auskunftserteilung zu Ihrer Verfügung.

M ü l l a b f u h r p l a n

10. Oktober - 30. Dezember 1977

Zone A Gerasdorf/Ort

Bahnstraße, Dr. Karl Rennergasse, Felix Göschlgasse, Florianigasse, Friedhofsgasse, Halblehengasse, Hauptstraße, Hofgasse, Joh. Böhmigasse, Kapellerfelderstraße, Kirchengasse, Leopoldauerstr., Leop. Kunschakg., Lorenz Steinergerasse, Nordgasse, Peter Paulstraße, Raimund Krausgasse, Scheunenviertel, Süßenbrunnerstraße, Verbindungsgasse, Seyringerstr., Ostbahngasse, Sparkassagasse, Schmidgasse, Lagerhaus, Fa. Rütgers, Fabriksgasse und Stammersdorferstraße ab Kreuzung bis Hausnummer 422 und Nr. 491.

Montag 10.10. Montag 24.10. Montag 7.11. Montag 21.11.
Montag 5.12. Montag 19.12.

Zone B Gerasdorf / Oberlisse

B / 1

Stammersdorferstraße, Joh. Kallergasse, Dr. J. Piringergasse, Wienerweg, Jägerweg, Schillerweg, Anzengruberweg, Hoffmannweg, Andreas Hoferweg, Schönherrweg, Raimundweg, Heldenweg, Grillparzerweg, Illgasse, Girardiweg, Gerasdorferstraße, Blumenweg, Lenaueg, Leharweg.

Dienstag 11.10. Dienstag 25.10. Dienstag 8.11. Dienstag 22.11.
Dienstag 6.12. Dienstag 20.12.

B / 2

Stammersdorferstraße, Goetheweg, Mozartweg, Lindenweg, Haydnweg, Beethovenweg, Schubertweg, Sängerknabenweg, Roseggerweg, Straußweg, Lannerweg.

Mittwoch 12.10. Donnerstag 27.10. Mittwoch 9.11. Mittwoch 23.11.
Mittwoch 7.12. Mittwoch 21.12.

B / 3

Stammersdorferstraße, Brahmsweg, Nestroyweg, Suengweg, Brehmweg, Rosenweg, Beerenweg, Scheiterweg, Kantweg, Auerbachweg, Löschnigweg, Predigtstuhlweg, Schanzenweg, Schulgasse, Gemeindeweg.

Donnerstag 13.10. Freitag 28.10. Donnerstag 10.11.
Donnerstag 24.11. Freitag 9.12. Donnerstag 22.12.

Zone C Kapellerfeld-Seyring-Föhrenhain

C / 1

Westgasse, Nelkengasse, Anton Brucknergasse, Tulpengasse, Friedensg.
Bachgasse, Wiesengasse westlich der Bahn, Sonnwendgasse, Föhreng.
Wienerstraße, Mittelgasse, Waldgasse, Brunnengasse, Gartengasse,
Schillergasse, Rosengasse bis Sonnwendgasse, Vereinsgasse,
Kantgasse, Haydngasse bis Mittelgasse.

Montag 17.10. Montag 31.10. Montag 14.11. Montag 28.11.
Montag 12.12. Dienstag 27.12.

C / 2

Haydngasse ab Mittelgasse, Feldgasse, Wiesengasse, Bachgasse und
Friedensgasse östlich der Bahn, Jupitergasse, Blumengasse,
Blütengasse, Lenaugasse, Wächterhaus, Rosengasse ab Sonnwendgasse.

Seyring I

Funkmeßstelle, Obersdorferstraße, Pfarramt, Linke Dorfstraße,
Rechte Dorfstraße, Hofwieselgasse, Wienerstraße, Hauptstraße,
Gartengasse, Höfgasse, Schloßgasse.

Dienstag 18.10. Mittwoch 2.11. Dienstag 15.11. Dienstag 29.11.
Dienstag 13.12. Mittwoch 28.12.

C / 3

Seyring II

Bahnstraße, Halbgasse, Mittelgasse, Waldweg, Helmaweg, Industriestr.
Siedlung Föhrenhain komplett, Brünnerstraße, Fa. Freund,
Fa. Bachschwöllner, Fa. Löschner & Helmer, Fa. Haas, Fa. Fröhlich,
Fa. Leithäusl, Weichselgarten.

Mittwoch 19.10. Donnerstag 3.11. Mittwoch 16.11.
Mittwoch 30.11. Mittwoch 14.12. Donnerstag 29.12.

D / 1

Erholungsanlagen

Erholungsgebiet ESV 40, Kirchenlücke, Seeweg-Schmatelkateich.

Donnerstag 20.10. Freitag 4.11. Donnerstag 17.11.
Donnerstag 1.12. Donnerstag 15.12. Freitag 30.12.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.